



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0222 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/25/2025

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei", 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	17.11.2025	6	-	3	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss (Sondersitzung)	24.11.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	27.11.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 15.10.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Flurstücksgrenze der Datze,
im Osten: die Ihlenfelder Straße,
im Süden: den Bebauungsplan Nr. 74.2 „Wolgaster Straße“ und
im Westen: die Demminer Straße,

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.3 „Alte Brauerei“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und em Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Nach der 2024 durchgeführten Veröffentlichung des Planentwurfes, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der anschließenden Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss erforderlich.

Anlagen:

BV/VIII/0222 Planzeichnung
BV/VIII/0222 Begründung
BV/VIII/0222 Anlage 7.1 der Begründung Umweltbericht
BV/VIII/0222 Anlage 7.2 der Begründung Artenschutzfachbeitrag
BV/VIII/0222 Anlage 7.3 der Begründung FFH-Vorprüfung